



LANDKREIS  
**REUTLINGEN**

Wegen Ablaufs der Amtszeit des Stelleninhabers ist die Stelle  
**des Landrats/der Landrätin (m/w/i)**

des Landkreises Reutlingen (rund 287.000 Einwohnerinnen und Einwohner) zum 1. April 2021 zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. Seite 288), die Besoldung nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz vom 9. November 2010 (GBl. Seiten 793, 962), jeweils mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Wahl findet am 1. Februar 2021 statt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Wählbarkeitsbescheinigung) bis einschließlich **16. November 2020** in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ an das Landratsamt Reutlingen, z. H. des Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin, Herrn Kreisrat Jochen Zeller, Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen, einzureichen.

Der derzeitige Stelleninhaber wird sich nicht wieder bewerben.

Informationen über den Landkreis Reutlingen finden Sie im Internet unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)